

Sächsische Arbeiter = Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Wundstr. 45.
Erscheinungstag: Donnerstag den 19. Oktober 1893.

Verlag: G. B. Neumann, Dresden.
Preis: 10 Pf. pro Quartal.

Nr. 243.

Dresden, Donnerstag den 19. Oktober 1893

4. Jahrg.

Landtagswähler von Dresden-Antonstadt!

Am morgigen Donnerstag soll die Bevölkerung von Dresden-Antonstadt einen Mann erwählen, der ihre Interessen auf sechs Jahre hinaus im sächsischen Landtage vertreten soll. Stellt Euch darum in dieser letzten Stunde noch einmal deutlich vor Augen, wie schmachvoll die bisherige konservativ-antisemitische Majorität im Landtage die berechtigtesten Forderungen der werththätigen Volkstassen vernachlässigt und abgewiesen hat!

Jetzt sind die sogenannten „Reformer“ aufgetreten. Für die Arbeiterschaft haben diese Herren den Vorhaben nichts übrig; das wagen sie, trotzdem sie den Mund stets sehr voll nehmen, auch nicht zu behaupten. Der Arbeiter soll nach Ansicht dieser neuesten Sorte von „Volkseunten“ stets das gequälte Pflänzchen bleiben, das seine Arbeitskraft für den Kapitalisten zu Markte tragen muß.

Ein Arbeiter wählt daher niemals einen „Reformer“! Den kleinen Bürgermann dagegen, den Handwerker und Gewerbetreibenden, welcher bisher den schlaffen Konservativen nachgelaufen war, ihn wollen die „Reformer“ vor dem Uebertritt zur Sozialdemokratie bewahren, ihn wollen sie gern noch einmal für die „staatsverhaltenden Parteien“ erhalten. Deshalb werfen sie mit allen möglichen schönen Versprechungen auf's freigebigste um sich.

Handwerker und Gewerbetreibende! Wollt Ihr Euch wirklich von diesen lieblichen Melodien nochmals betören lassen? Denkt Ihr nicht daran, wie elenden Verrath die „Reformer“ nach der letzten Reichstagswahl an Euch geübt haben? Gerade diese Partei ist Schuld, daß der Militarismus wiederum an Macht gewonnen hat, sie ist Schuld, wie sehr sie sich jetzt auch sträubt, daß die Steuerlast, die den Handwerker und Gewerbetreibenden so schwer bedrückt, immer mehr wachsen wird!

„Reformer“ nennen sie sich, Volksbeiwindler sind sie! Ausbeutung zu bekämpfen geben sie vor, Schutztruppe schändlicher Raubbauherrschaft sind sie! Landtagswähler! Ihr kennt das Programm der Sozialdemokratie zum Landtag. Ihr habt gesehen, wie die Sozialdemokratie stets ihren Grundsatzen treu geblieben und unentwegt den Kampf für die Bedrückten gegen die Bedrücker geführt hat!

Ein Sieg der Sozialdemokratie wird dahin führen, daß die herrschenden Kreise doch endlich den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung mehr und mehr werden nachgeben müssen!

Deshalb rufen wir Euch in letzter Stunde zu: **Alle Mann herbei!** Herbei, alle ihr Ausgefogenen und Entrechteten, ihr Handwerker und Gewerbetreibenden, schloßt Euch zusammen unter das hehre Banner der **einzigen wahren Volkspartei, der Sozialdemokratie!**

Benützet Alle die kurze Spanne Zeit, um die Käffigen aufzurütteln und aufzuklären, und am morgigen Tage setzet, daß eure Kollegen und Bekannten, soweit sie wahlberechtigt, ihre Stimme abgeben für den sozialdemokratischen Kandidaten

Paul Gruner

Töpfer in Dresden-Neustadt.

Gebet wohl Acht! Jede einzelne Stimme kann von ausschlaggebendem Werthe sein. Keine einzige Stimme darf daher verloren gehen! **Volt der Arbeit!** Der Wahltag am 19. Oktober ist ein Tag der Abrechnung. Leget Protest ein an diesem Tage gegen die schmachvollen Zustände, welche die Herrschaft des Kapitals über die ehrliche Arbeit verhängt hat. Bekundet Eure Ueberzeugung, daß es so wie bisher nicht mehr weiter gehen kann, daß das so viel belagene und betrogene Volk endlich gründliche Reformen auf wirthschaftlichem und politischem Gebiete verlangt!

Auf zur Wahl! Vorwärts in den Kampf! Durch Kampf zum Sieg!

Hoch die völkerbefreiende Sozialdemokratie!

Ein Arbeiterschutzgesetz.

Es ist eigentlich ein Arbeiterinnenenschutzgesetz, das wir nachstehend besprechen wollen und das in nächster Zeit im Kantons Zürich erlassen werden soll.

Das 16 Paragraphen umfassende Gesetz findet Anwendung auf alle dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Geschäfte, in welchen weibliche Personen gegen Gehalt oder zur Erlernung eines Berufes arbeiten. Ausgenommen von dem Gesetze sind die landwirthschaftlichen Betriebe, die kaufmännischen Bureaus, die Wirthschaftsgewerbe sowie die Vödingeschäfte in Bezug auf dasjenige Personal, welches ausschließlich zur Bedienung der Kundenschaft verwendet wird.

Die Direktion des Innern und die Gemeinderäthe sollen ein Verzeichniß der unter dieses Gesetz fallenden Geschäfte ihres Bezirkes anlegen. Jedermann ist berechtigt, den Eintrag eines Geschäftes in das Verzeichniß einer der genannten Behörden zu beantragen.

Die Dauer der täglichen Arbeitszeit darf nicht mehr als 10, an Vorkabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als 9 Stunden betragen und muß in die Zeit von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr fallen. Ueber die Mittagszeit sind wenigstens 1/2 Stunden freizugeben. Obligatorische Unterrichtsstunden von Mädchen unter 18 Jahren zählen bei Berechnung der zulässigen Arbeitszeit mit. Nur diejenigen Zwischenpausen dürfen von der Arbeitszeit abgerechnet werden, in welchen von den Arbeiterinnen das Arbeitslokal verlassen werden darf. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten. Wöchentlich dürfen innerhalb 6 Wochen nach ihrer Niederkunft die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Mädchen unter 14 Jahren dürfen weder als Arbeiterinnen noch als Lehrlinge Verwendung finden. Die Arbeit an den öffentlichen Ruhetagen ist verboten. — Hierüber bestimmt ein ebenfalls zur Berathung stehendes Gesetzentwurf, daß Feiertag, Charsfreitag, Ostermontag und Oster-

montag, Auffahrt, Pfingstsonntag und Pfingstmontag und die beiden Weihnachtsfesttage als öffentliche Ruhetage zu betrachten sind, an welchen alle gewerbliche und Fabrikarbeit zu ruhen hat.

Ferner verbietet das Gesetz, den Arbeiterinnen in Uebertretung dieses Gesetzes Arbeit mit nach Hause zu geben.

Die Ueberwachung der Inerhaltung der gemäß diesem Gesetze zulässigen Arbeitszeit ist den Gemeinderäthen übertragen, welche hierzu ein besonderes verantwortliches Organ bezeichnen. Dasselbe ist zugleich für die Ertheilung der Ueberzeitbewilligungen zuständig. Eine ausnahmsweise vorübergehende Verlängerung der festgesetzten 10- bzw. 9stündigen Maximalarbeitszeit um täglich höchstens zwei Stunden, welche wöchentlich in die Zeit vor 8 Uhr Abends fallen sollen, jedenfalls sich nicht über 10 Uhr Nachts hinaus erstrecken dürfen, kann auf begründetes schriftliches oder mündliches Gesuch hin von dem zuständigen Gemeinderathsmitgliede innerhalb Monatsfrist für 8 Tage, für längere Dauer von der Direktion des Innern bewilligt werden. Von den Bewilligungen für Ueberzeitarbeit sind in allen Fällen Mädchen unter 18 Jahren ausgeschlossen.

Die Arbeiterinnen dürfen nur mit ihrer Zustimmung zu Ueberzeitarbeit herangezogen werden und sollen für letztere besonders und zwar nach erhöhtem Lohnsatz entschädigt werden. Die Zahl der bewilligten Ueberzeitstunden soll den betreffenden Arbeiterinnen nachträglich freigegeben werden. Jede Bewilligung zur Ueberzeitarbeit wird schriftlich ertheilt und im Arbeitslokal angehängt. Von jeder Bewilligung hat die zuständige Behörde der Direktion des Innern bzw. diese dem zuständigen Gemeinderathsmitgliede Mittheilung zu machen.

Die Arbeitslokale sollen im Verhältnis zur Zahl der darin Arbeitenden hinreichend geräumig, hell, trocken, heizbar und leicht ventilierbar, überhaupt derart beschaffen sein, daß die Gesundheit der Arbeiterinnen in keiner Weise beeinträchtigt wird. Ebenso sollen zur

Vermeidung von Verletzungen und Gesundheitsschädlichkeiten durch Maschinen und Werkgeräthchaften alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik gebotenen, sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden. Die Durchführung dieser Bestimmungen ist Sache der örtlichen Gesundheitsbehörden, welche ihren Zweck zunächst durch Belehrung und Mahnung zu erreichen trachten sollen. Bei Erfolglosigkeit dieses Mittels haben sich dieselben an die Direktion des Innern zu wenden, welche diesfalls die erforderlichen Verfügungen erläßt. Die örtlichen Gesundheitsbehörden haben anlässlich ihrer Jahresberichterstattung der Direktion (Ministerium) des Sanitätswesens über ihre Inspektions-thätigkeit Mittheilung zu machen.

Die Kündigungsfrist wird für beide Theile auf 14 Tage angesetzt und kann nur am Jahrestag oder Samstag erfolgen. Sofern nicht Monats- oder Jahresanstellung schriftlich vereinbart ist, muß der Arbeitslohn mindestens 14täglich bar in der Landesmünze und an einem Werktag in Geschäfte ausbezahlt werden.

Bemerkenswerth ist die die „Naturalwirthschaft“ im Arbeitsverhältnis behandelnde Bestimmung, wonach vom Arbeitgeber gelieferte Kost und Logis in billiger Weise in Anrechnung zu bringen sind. In Fällen, wo dieselben den Anforderungen an eine genügende und gesundheitsgemäße Ernährung und Unterkunft nicht entsprechen, haben sich die örtlichen Gesundheitsbehörden ins Mittel zu legen. In gravirenden Fällen kann einen Geschäftsinhaber durch die Direktion des Innern untersagt werden, Lehrlinge oder Arbeiterinnen überhaupt in Kost und Logis zu nehmen.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß eine allfällige Vohnduktion so lange vor Inkrafttreten derselben anzuzeigen, daß es jeder Arbeiterin möglich ist, auf den betreffenden Zeitpunkt ihre Stelle zu kündigen. Vohnduktion für Miethe, Reinigung, Feigung oder Beleuchtung des Lokals, sowie für Miethe und Abnutzung des Werkzeuges sind unstat-

haft. Arbeitsmaterial darf nur zum Selbstkostenpreise verrechnet werden.

Je nach dem Umfang oder der Natur des Geschäftes kann dessen Inhaber zur Anbringung einer behördlich genehmigten Arbeitsordnung verpflichtet werden. Dessen dürfen 50 Centimes (= 40 Pfg.) nicht überschreiten und müssen im Interesse der Arbeiterinnen verwendet werden.

Die Uebertretung des Gesetzes, das von den Gemeinderäthen mündlich zu beziehen ist, wird mit 5 bis 200 Franken bestraft.

Begründet wird das Gesetz im Anfang zunächst mit der Kantonal-Verfassung, welche sagt: „Der Staat erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen.“

Unter dem eidgenössischen Fabrikgesetz stehen zur Zeit circa 45,000 Arbeiter des Kantons Zürich. Im Sinne dieses Gesetzes wird als Fabrik ein industrielles Etablissement behandelt, in welchem mehr als 5 Personen — in Deutschland und Oesterreich beträgt diese Grenzzahl 20 — arbeiten, sofern unter denselben sich solche mit weniger als 18 Jahren befinden oder ein mechanischer Motor verwendet wird; sonst sind zur Unterstellung mehr als 10 Personen erforderlich. Es ist sofort ersichtlich, wird in der Begründung zutreffend angedeutet, daß bei unserer ausgedehnten Kleinindustrie gegenwärtig noch große Arbeiterklassen ungeschützt sind. Da ruhet sich das Augenmerk in erster Linie auf die Arbeiter weiblichen Geschlechts. Die Wirthstände, unter welchen diese in den kleinen und kleinsten Geschäften arbeiten, sind folgende: Ueberanstrengung durch allzu lange Arbeitszeit bis in die Nacht hinein, wie durch Sonntagarbeit, Ausnutzung der Lehrlinge, gesundheitschädliche Arbeits- und Logisräume, ungenügende Kost, willkürliche Entlassungen, unregelmäßige und willkürliche Bussen und Lohnzüge.

Zum Schutze der weiblichen Angestellten in kaufmännischen Bureaus sollen besondere Gesetzesvorschriften erlassen werden, für die Badenmädchen soll durch Erweiterung des Gesetzes, betreffend öffentliche Ruhetage, die

Die Beschlüsse der Reichstagskommission sind...
Die Reichstagskommission hat in ihrer Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Rechtzeitung.
Der Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Stenogramm.
Der Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Hauserschwindel.
Reichsgerichtsurteil vom 10. d. M. Der frühere Kaufmann Heinrich Meyer in Rudau-Magdeburg...

In der roten Nummer des Teilmagazin.
Der Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in ihrer Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Zu den Landtagswahlen.

Die Reichstagskommission hat in ihrer Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Volles und Provinzielles.
Treiben, 18. Oktober.
In öffentlicher Verlesung sprach am Sonntag den 15. d. M. in Saale von Stadt Leipzig Genosse Liebschütz über die Landtagswahlen.

Recht eigenhändige Wittensboränge.
haben sich in der letzten Zeit abgeändert. Nach dem schon vom 5. Oktober an die Temperatur etwas zu hoch gelegen hatte, stieg sie an den ersten Tagen der vergangenen Woche so, dass der Sonntag im Mittel über 80° C. zu warm war.

Auf den Gassen und die Straßen.
In Weigau wurde, nach einem Wolfischen Telegramm aus Greiswald, von dem herrschaftlichen Wägen ein Unfall ausgeht, wobei der Graf getötet und die Gräfin schwer verwundet wurde.

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in ihrer Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in ihrer Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in ihrer Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

Die Reichstagskommission hat in seiner Sitzung am 10. d. M. entschieden, dass die Reichstagskommission am 11. d. M. die Reichstagskommission...

bergestellt werden dürfte. Wenn Herannahen des Winters die Schiffe alarmierten Dienstpersonals warf der Ruderer die Ruder fort, rannte in den Fluß des grünen Schlosses, zog einen glänzenden Revolver hervor und schuß sich in die Schläfe.

Briefkasten.

D. Sch., Löbau. Die in Ihrem Brief niedergelegten Andeutungen sind im Ganzen richtig. Die unterirdischen Verbindungen sind auch jetzt noch, obwohl es besser ist, den Ausdruck „Sozialist“ wegen der leicht missverständlichen Bedeutung des Wortes „Sozialist“ zu vermeiden. Aber die

Verleitung des Wortes Sozialdemokratie ist ein sehr schlimmes Verbrechen und ist unbedingt auszuschließen. Das Programm ist das Programm der Arbeiterpartei. Die Partei für die Arbeiter ist die Partei der Arbeiter. Die Partei der Arbeiter ist die Partei der Arbeiter. Die Partei der Arbeiter ist die Partei der Arbeiter.

Z.-C. Sitzung findet schon 7 Uhr statt.

Hemdenbarchent u. Barchenthemden
in grösster Auswahl

kauft man **Ernst Venus**
gut und billigst bei **Dresden, Annenstr. 28.**

Sozialdemokratischer Verein Dresden-A.

Freitag, 20. Oktober, Abends 9 Uhr

Deff. Versammlung
im „Trionon“

Tagordnung:

Wie ward ich als Predigtamtskandidat Sozialdemokrat?

Referent: **Genosse Th. v. Wächter.**

Sonntag den 22. ds. Mts.

Öffentliche Wähler-Versammlung
im Restaurant „Goldne Eiche“, Louisestr. und Ede Thalstr.

Referent: Landtagsabg. R. Postelt

im Restaurant Otto Klaus, Schönbrunnstraße Nr. 1

Referent: Landtagsabg. E. Schulze

Die bevorstehende Landtagswahl und die Parteien.

Kranken- u. Begräbniskasse der Schlosser zu Dresden.

Sonntag den 21. Oktober, Abends 8 Uhr

General-Versammlung
im Wenzel's Restaurant, Altmarkt 81, I.

Verein für Gesundheitspflege und arzneilose Heilweise für Pieschen und Umg.

Freitag den 19. Oktober 1903, Abends 8 Uhr

Großer öffentlicher Vortrag
von Herrn N. Canitz aus Berlin, vormal. Vertreter der Naturheilkunde.

Mittel zum Zweck.

Aus der Leipziger Konturschleife werden jetzt im Ausverkauf, so lange der Vorrath reicht, verkauft:

Table with 2 columns: Item name and Price. Items include Herren-Paletots, Damen-Paletots, Herren-Anzüge, etc.

Billigste und reellste Einkaufsquelle.

Goldne Eins

Dresden, I. Schloß-Strasse 1, I. und II. Etage

— Frackverleih-Institut. —

Fachverein der Dachdecker und verw. Berufsgenossen.

Sonntag den 21. Oktober

Mitglieder-Versammlung
im Restaurant Wilschke, Ede Louise- und Thalstr.

Tagordnung:

1. Abrechnung des Herbst-Festes.

2. Vereins-Angelegenheiten.

3. Abrechnung des Herbst-Festes.

4. Vereins-Angelegenheiten.

5. Abrechnung des Herbst-Festes.

6. Vereins-Angelegenheiten.

7. Abrechnung des Herbst-Festes.

8. Vereins-Angelegenheiten.

9. Abrechnung des Herbst-Festes.

10. Vereins-Angelegenheiten.

11. Abrechnung des Herbst-Festes.

12. Vereins-Angelegenheiten.

13. Abrechnung des Herbst-Festes.

14. Vereins-Angelegenheiten.

15. Abrechnung des Herbst-Festes.

16. Vereins-Angelegenheiten.

17. Abrechnung des Herbst-Festes.

18. Vereins-Angelegenheiten.

19. Abrechnung des Herbst-Festes.

20. Vereins-Angelegenheiten.

21. Abrechnung des Herbst-Festes.

22. Vereins-Angelegenheiten.

23. Abrechnung des Herbst-Festes.

24. Vereins-Angelegenheiten.

25. Abrechnung des Herbst-Festes.

26. Vereins-Angelegenheiten.

27. Abrechnung des Herbst-Festes.

28. Vereins-Angelegenheiten.

29. Abrechnung des Herbst-Festes.

30. Vereins-Angelegenheiten.

31. Abrechnung des Herbst-Festes.

32. Vereins-Angelegenheiten.

33. Abrechnung des Herbst-Festes.

34. Vereins-Angelegenheiten.

35. Abrechnung des Herbst-Festes.

36. Vereins-Angelegenheiten.

37. Abrechnung des Herbst-Festes.

38. Vereins-Angelegenheiten.

39. Abrechnung des Herbst-Festes.

40. Vereins-Angelegenheiten.

41. Abrechnung des Herbst-Festes.

42. Vereins-Angelegenheiten.

43. Abrechnung des Herbst-Festes.

44. Vereins-Angelegenheiten.

45. Abrechnung des Herbst-Festes.

46. Vereins-Angelegenheiten.

47. Abrechnung des Herbst-Festes.

48. Vereins-Angelegenheiten.

Stimmzettel
genau wie diejenigen der Gegner

find zu haben bei:

Niet, Zigarrenhandlung, Bischofsweg.

H. Günther, Kohlenhandlung, Sebnitzerstr. 37.

S. Lewinsohn, Konsumverein, Kamenerstr. 14.

Jentsch, Produktengeschäft, Böhmischestr.

H. Kaden, Zigarrenhandlung, Martzgrafenstr.

J. Kurzhals, Konsumverein, Grenadierstr.

Max Grün, Schnittwaarengeschäft, Louisestr.

Fachverein der Riemer und Sattler.

Freitag den 20. Oktober

im Saale des Stadtpart., Große Reichnerstraße

XI. STIFTUNGS-FEST

bestehend in

humoristischen Vorträgen und Ball.

Beginn 8 Uhr. — Ende 3 Uhr.

Karten für Mitglieder und deren Angehörige sind bei den Vorstandsmitgliedern zu entnehmen.

Um zahlreiche Beteiligung bitten Die Verwaltung.

Achtung!

Die eingehenden Resultate der Landtagswahl werden heute Abend in der

„Deutschen Eiche“

in Striesen bekannt gegeben.

Löbtau! Kämpfe's Restaurant Löbtau!

Donnerstag den 19. Oktober, Abends von 6 Uhr an

Gemütliches Beisammensein der Mitglieder des Arbeiter-

vereins samt ihren Frauen.

Bekanntgabe der Landtagswahl-Resultate.

Der Schuhmarkt

8-10 Frauenstraße 8-10

Billigste Verkaufsstelle für Schuhwaaren

besteht aus weichen Genossen und Arbeitern bestens empfohlen.

Wiederholungsstück W. Bretschneider.

Reparaturen billig.

Beste weiße Speisekartoffeln

(Magnum bonum)

20000

Bauer & Haase

Dresden, Leipziger Straße. | Löbtau, Wilsdruffer Straße.

Bekanntmachung!

Die Eröffnung unseres

Manufakturwaarengeschäftes

(6. Geschäft)

erfolgt Donnerstag den 19. Oktober in Löbtau,

Neisewitzer Straße 39, neben dem Haupt-Geschäft,

und empfehlen wir dasselbe einer gerechten Beachtung.

Konsumverein Löbtau u. Umg.

Filz-Hüte

mit Arbeiter-Kontrollmarke

einziges Verkaufsstelle in Löbtau

ausführt zu billigen Preisen

in jeder Anzahl

„Gekrönte Häupter“
Nr. 5:

Ludwig XIV.

König von Frankreich.

Preis 20 Pf.

Su beziehen durch die Exp. d. Z.

Hammelfleisch

10000

Julius Stein

Königsbrücker Platz

empfehlen als besonders preiswürdig:

Wiesener Seife

20 Pf.

Crämerberger Seife

20 Pf.

Weisse Kernseife

20 Pf.

Stare Soda

20 Pf.

Ganze Soda

20 Pf.

Doll. Weizenstärke

20 Pf.

Seifenpulver (Wirk. Sapon)

20 Pf.

Puder

20 Pf.

Petroleum

20 Pf.

Weißer gemahl. Zucker

20 Pf.

Würfel-Zucker

20 Pf.

Julius Stein

Königsbrücker Platz.

Koch-Geschirr

empfehlen billigt

Schmeisser & Lesser

25 Webergasse 25.

Lochwitzer Brot!

Man verlange überall

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Lochwitzer Brot!

Wiederhol... der heutige... zum Werten... talistische Pro... Menschen zum... sondern auch... Nur Schwärm... Hause sind und... die hier auf... davon träumen... so lange diese... gegen Alle... Kammermusik... in der Mensch... solche Schwär... „Klugheit“ voll... vermehrung stin... Zusammenstoße... außerdem die... aller Kraft ver... sucht, die zur... Schwärmei... schwebender Käu... sieht, veranlaßt... An... Von den... Trübungen der... Leidens. Sein... gierung scheit... entscheidenden Fol... nächste Feldzug... wie der Wunsch... vor dem Kriege... Um diesen... seitigen, haben... der Erde in den... gesellschaftlich... emporsprengen; g... glieber. Deutlich... unter den Vor... freubringen zu... Wohl haben d... sich an den jäh... mentarischen Frie... die breiteren Schi... keine Stellung zu... die schon begonn... Verletzungen der... ladet das deutlic... weniger friedliche... Dieser Verdacht... mag, birgt schon... halb haben wir... welches eine Frei... turen. Sie soll e... bilden, denen es... die auf einander... Verträge verpflicht... Streitigkeiten dar... zu entscheiden.